

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") besteht aus Offenlegungspflichten, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element aufgrund der Art von Schuldverschreibungen und des Emittenten in dieser Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

[im Fall einer Zusammenfassung, die für eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen erstellt wird, nicht einfügen: Diese Zusammenfassung enthält durch die in eckige Klammern oder Fettschreibung gekennzeichnete Optionen und Platzhalter in Bezug auf die unter diesem Prospekt zu begebenden Schuldverschreibungen. Die Zusammenfassung für die einzelne Emission von Schuldverschreibungen wird die nur für diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbaren Optionen wie durch die Endgültigen Bedingungen festgelegt, und die ausgelassenen Informationen, wie durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vervollständigt, beinhalten.]

A. Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") ist als Einführung zum Prospekt (der "Prospekt") zu lesen.</p> <p>Jede Entscheidung des Anlegers über eine Investition in unter dem Programm zu begebende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") sollte sich auf eine Berücksichtigung des Prospekts als Ganzen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Banca Comercială Română S.A. ("BCR"), 5 Regina Elisabeta Boulevard, 030016 Bukarest 3, Rumänien (in ihrer Funktion als Emittentin, die "Emittentin") kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Prüfung der Frage, ob sie in die betreffenden Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts ver-	[falls keine Zustimmung erteilt wird, einfügen: Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgülti-

	<p>antwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.</p>	<p>ge Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p> <p>[[falls eine generelle Zustimmung (General Consent) erteilt wird, einfügen: [Jeder Platzeur und/oder jeder weitere Finanzintermediär] [falls eine Individualzustimmung (Individual Consent) erteilt wird, einfügen: [Namen und Adresse(n) des Platzeurs/der Platzeure und/oder des Finanzintermediärs/der Finanzintermediäre einfügen] ([der] [die] "Platzeur[e] [und Finanzintermediär[e]]") [der] [die] die Schuldverschreibungen nachfolgend weiter [verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt] [verkaufen oder endgültig platzieren, sind berechtigt], den Prospekt in Luxemburg, Rumänien und/oder jedem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, dessen zuständige Aufsichtsbehörden die Billigung des Prospekts übermittelt bekommen hat, für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während der Angebotsperiode für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen vom [●] bis zum [●] zu verwenden, vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (<i>Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières</i>), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen werden.]</p> <p>[falls eine Individualzustimmung (Individual Consent) erteilt wird, einfügen: Alle neuen Informationen bzgl. der Platzeure und/oder der Finanzintermediäre, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts bzw. zum Zeitpunkt der Einreichung der endgültigen Bedingungen bei der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) nicht bekannt waren, werden auf der Internetseite [●] veröffentlicht].</p>
	<p>Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.</p>	<p>[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p> <p>[[●] (einschließlich) bis [●] (ausschließlich)]</p>
	<p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Pros-</p>	<p>[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.]</p> <p>[Bei der Nutzung des Prospekts [hat jeder Platzeur und/oder</p>

	pekts relevant sind.	maßgebliche weiterer Finanzintermediär] [[hat der Platzeur] [haben die Platzeure] [und [Finanzintermediär] [Finanzintermediäre]]] sicherzustellen, dass [er] [sie] alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften [beachtet] [beachten].] [Die Emittenten hat folgende zusätzlichen Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, festgelegt: [Bedingungen einfügen].]
	Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind.	[Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Platzeure und/oder Finanzintermediäre.] [Im Falle eines Angebots durch einen Dealer und/oder einen Finanzintermediär, hat der Dealer und/oder Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]

B. Die Emittentin

B.1	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung:	Der juristische Name der Emittentin ist Banca Comercială Română S.A. (" BCR " oder die " Emittentin "), ihre kommerzielle Bezeichnung lautet "BCR".
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft:	BCR ist eine nach rumänischem Recht gegründete und rumänischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft (<i>societate pe acțiuni</i>) mit einem dualistischem System. Der eingetragene Sitz der BCR lautet 5 Regina Elisabeta Boulevard, 030016 Bukarest 3, Rumänien.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken:	Aufgrund der jüngsten weltweiten Finanzkrise haben sich rumänische Banken lokalen Ressourcen zugewandt, in Verbindung mit der Tatsache, dass die Rumänische Nationalbank (" RNB ") eine Wende zur Kreditgewährung in RON angeregt hat. Als Antwort darauf haben sich Banken darauf konzentriert, Kundeneinlagen zu steigern und Anleihen in lokaler Währung zu emittieren. Jedoch ist der Zinssatz für Einlagen dem Abwärtstrend in der Zinspolitik der RNB gefolgt, der die bloß langsame Steigerung von Bankvermögen widerspiegelt. Die RNB hat überdies entschieden, den Leitzinssatz ab 1. Juli 2013 von 5,25% p.a. im Juni 2013 auf 4,0% p.a. im November 2013 zu reduzieren, während die Mindestreservesatzraten für Verbindlichkeiten in RON und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen von Kreditinstituten unverändert blieben. Die Entscheidung der RNB führte zu einer geringeren Inflationsgefahr in der zweiten Hälfte von 2013, einer gedämpften Kreditgewährung im privaten Sektor und stabilen Finanzmärkten. Die Geldmarktsätze folgten der Entscheidung der RNB rasch und fielen im August 2013 um 4,0% für Laufzeiten von bis zu 3 Monaten. Zusätzlich entschied die rumänische Regierung, dass das nationale "Prima Casa"-Programm nur für RON-Kredite offensteht, was aus Sicht der Finanzmarktstabilität begrüßenswert ist und erwarten lässt, dass die Kreditvergabe in lokaler Währung nach 2013 an Zugkraft

		<p>gewinnen werden. In einer am 5. November 2013 veröffentlichten ausführlichen Pressemitteilung¹ hat die NBR auf die (aufgrund reichhaltiger Ernten, einer wesentlichen Senkung der Mehrwertsteuer auf Brot und bestimmte Backwaren und eines günstigen Basiseffekts) rasant zurückgehende Inflation und auf die negative Produktionslücke, die die Inflation weiter gehemmt hat, aufmerksam gemacht. Des Weiteren hat die NBR auf das ungleichmäßige Wirtschaftswachstum hingewiesen, wonach in diesem Jahr nur die Industrieproduktion, der Industrieexport und die Landwirtschaft gewachsen sind.</p> <p>Im Januar 2014 hat die RNB den Leitzinssatz um 25 Basispunkte und im Februar 2014 um weitere 25 Basispunkte auf 3.5% p.a. gesenkt. Zugleich hat die NBR im Januar 2014 entschieden, die Mindestreservesatzrate für auf RON lautende Verbindlichkeiten von Kreditinstituten von 15% auf 12% zu senken, während die Mindestreservesatzrate für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten in ausländischen Währungen von 20% auf 18% gesenkt wurde, jeweils beginnend mit der Erfüllungsperiode von 24. Januar bis 23. Februar 2014.</p>
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe:	<p>Die "BCR Gruppe" (die "Gruppe") besteht aus der BCR und ihren Tochterunternehmen Banca Comercială Română Chişinău S.A., Financiară S.A., BCR Leasing IFN S.A., Bucharest Financial Plaza S.R.L. (direktes Tochterunternehmen der BCR Real Estate Management S.R.L.), BCR Pensii Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private S.A., BCR Banca pentru Locuințe S.A., BCR Finance B.V., Suport Colect S.R.L., BCR Procesare S.R.L., BCR Real Estate Management S.R.L., BCR Fleet Management S.R.L. (direktes Tochterunternehmen der BCR Leasing IFN S.A.), BCR Partener Mobil S.R.L. und BCR Payments Services S.R.L.</p> <p>BCR ist Teil der weiteren Erste Gruppe (die "Erste Gruppe") bestehend aus der Erste Group Bank AG und ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen, einschließlich Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in Österreich, Česká spořitelna in der Tschechischen Republik, BCR in Rumänien, Slovenská sporiteľňa in der Slowakischen Republik, Erste Bank Ungarn in Ungarn, Erste Bank Kroatien in Kroatien, Erste Bank Serbien in Serbien und, in Österreich der Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, s-Bausparkasse, anderen Sparkassen des Haftungsverbands, Erste Group Immorent und weiterer. BCR ist ein Tochterunternehmen der EGB Ceps Holding GmbH, an der die Erste Group Bank AG zu 100% indirekt beteiligt ist.</p>
B.9	Gewinnprognosen und –schätzungen:	Entfällt; die Emittentin gibt keine Gewinnprognosen oder –schätzungen ab.
B.10	Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen:	Entfällt; es bestehen keine Einschränkungen der Bestätigungsvermerke.

¹ Quelle: <http://www.bnro.ro/page.aspx?prid=8316>.

B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen:	GRUPPE		
		RON Tausend	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
		Summe der Passiva	73.287.645	76.745.665
		Kapital	6.802.531	7.546.302
		RON Tausend	31. Dezember 2012	31. Dezember 2011
		Zinsüberschuss	2.898.296	3.131.753
		Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	(1.485.914)	119.607
		Jahresgewinn/-verlust	(1.229.612)	70.925
		Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	(1.234.677)	68.353
		<i>Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss (IFRS-EU) für das Geschäftsjahr 2012</i>		
		GRUPPE		
		RON Tausend	30. Juni 2013	31. Dezember 2012
		Summe der Passiva	69.723.412	73.287.645
		Kapital	7.357.078	6.802.531
		RON Tausend	30. Juni 2013	30. Juni 2012
		Zinsüberschuss	1.446.586	1.431.622
		Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	1.554	(629.430)
		Jahresgewinn/-verlust	560.769	(546.363)
		Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	556.684	(548.482)
		<i>Quelle: Konsolidierter Abschluss (IFRS) und Einzelabschluss (Gruppe und Muttergesellschaft) zum 30. Juni 2013, ungeprüft</i>		

		<p>GRUPPE</p> <table> <thead> <tr> <th>RON Millionen</th> <th>30 September 2013</th> <th>31 Dezember 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Passiva</td> <td>68.125,9</td> <td>73.287,6</td> </tr> <tr> <td>Kapital</td> <td>7.374,5</td> <td>6.802,5</td> </tr> </tbody> </table> <table> <thead> <tr> <th>RON Millionen</th> <th>30 September 2013</th> <th>30 September 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>2.141,7</td> <td>2.139,2</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn vor Steuern</td> <td>25,5</td> <td>(942,8)</td> </tr> <tr> <td>Jahresgewinn/-verlust</td> <td>565,6</td> <td>(758,9)</td> </tr> <tr> <td>Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</td> <td>559,8</td> <td>(762,5)</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: Pressemitteilung "BCR Ergebnis der ersten neun Monate 2013"</i></p>	RON Millionen	30 September 2013	31 Dezember 2012	Summe der Passiva	68.125,9	73.287,6	Kapital	7.374,5	6.802,5	RON Millionen	30 September 2013	30 September 2012	Zinsüberschuss	2.141,7	2.139,2	Jahresgewinn vor Steuern	25,5	(942,8)	Jahresgewinn/-verlust	565,6	(758,9)	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	559,8	(762,5)
RON Millionen	30 September 2013	31 Dezember 2012																								
Summe der Passiva	68.125,9	73.287,6																								
Kapital	7.374,5	6.802,5																								
RON Millionen	30 September 2013	30 September 2012																								
Zinsüberschuss	2.141,7	2.139,2																								
Jahresgewinn vor Steuern	25,5	(942,8)																								
Jahresgewinn/-verlust	565,6	(758,9)																								
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn	559,8	(762,5)																								
	Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung,	Seit dem 31. Dezember 2012, dem Datum des letzten veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlusses, haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.																								
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Entfällt. Seit dem 30. September 2013, dem Ende des letzten Zeitraums, für den Zwischeninformationen veröffentlicht wurden, gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe.																								
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind:	Entfällt; es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																								
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung	Die Erste Group Bank AG ist das oberste Mutterunternehmen der Emittentin und die Emittentin ist von der Erste Group Bank																								

	der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe:	AG abhängig, weil die von der Muttergesellschaft bereitgestellte Finanzierung bei der Emittentin einen wesentlichen Anteil der Euro-Finanzierung ausmacht. Die Emittentin ist nicht von anderen Gesellschaften innerhalb der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten:	BCR bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen an, einschließlich die Annahme von Einlagen, Kreditgeschäfte, einschließlich Hypothekarkreditgeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivategeschäfte (auf eigene Rechnung und auf Rechnung von Kunden), Portfolio Management, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Corporate Finance, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing, Factoring, Bank-Assurance und Verwaltung von privaten Pensionsfonds.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist:	Zum Datum des Prospekts hält EGB Ceps Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft, an der die Erste Group Bank AG zu 100% indirekt beteiligt ist, 93,5734% des Grundkapitals und der Stimmrechte an BCR. Daher kontrolliert die Erste Group Bank AG indirekt BCR durch ihre Mehrheits- und Stimmrechte und, implizit, durch ihr Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der BCR zu bestellen.

C. Die Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibung, einschließlich jeder Wertpapierkennung:	<p>Gattung und Art Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente.</p> <p>Begebung in Serien Die Schuldverschreibungen werden mit der Serien-Nummer [●], Tranchen-Nummer [●] begeben.</p> <p>Wertpapierkennnummern [ISIN: [●]] [Common Code: [●]] [WKN: [●]] [Sonstige: [sonstige Wertpapierkennnummer einfügen]]</p>
C.2	Währung der Schuldverschreibung:	Die Schuldverschreibungen werden in [festgelegte Währung einfügen] begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen:	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte:	<p>[Die Zinszahlungen der Schuldverschreibungen sind [nicht] von der Wertentwicklung eine[s][r] zugrunde liegenden [Aktie][Index] [Korbs von [Aktien]][Indizes]] abhängig.]</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen ist [nicht] von der Wertentwicklung eine[s][r] zugrunde</p>

		<p>liegenden [Aktie][Index] [Korbs von [Aktien][Indizes]] abhängig.]</p> <p>Kündigung</p> <p>Die Schuldverschreibungen sehen Kündigungsgründe vor, aufgrund derer jeder Gläubiger seine Schuldverschreibungen kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu dem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag [nebst etwaiger aufgelaufener Zinsen bis ausschließlich zum Rückzahlungstag] verlangen kann.</p> <p>Der "vorzeitige Rückzahlungsbetrag" einer Schuldverschreibung entspricht dem von der Berechnungsstelle nach Treu und Glauben und auf wirtschaftlich vernünftige Weise bestimmten fairen Marktwert der Schuldverschreibungen unmittelbar vor (und ohne Berücksichtigung der dazu führenden Umstände) der vorzeitigen Rückzahlung, angepasst um die angemessenen Kosten und Aufwendungen der Emittentin und/oder ihrer Verbundenen Unternehmen für die Abwicklung von zugrunde liegenden und/oder damit in Zusammenhang stehenden Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Aktienoptionen, Aktienswaps oder andere Wertpapiere egal welcher Art, die die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen absichern) Rechnung zu tragen.</p> <p>[[Falls die Schuldverschreibungen deutschem Recht unterliegen einfügen: Änderung der Emissionsbedingungen, Gemeinsamer Vertreter] [[Falls die Schuldverschreibungen rumänischem Recht unterliegen einfügen: Änderungen der Emissionsbedingungen, Versammlung der Gläubiger]</p> <p>Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss über bestimmte Gegenstände [die im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen zugelassen sind] eine Änderung der Emissionsbedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.</p> <p>[Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter (der "Gemeinsame Vertreter") für alle Gläubiger bestellen, der die Rechte der Gläubiger für jeden Gläubiger ausübt.] [Für alle Gläubiger wurde ein gemeinsamer Vertreter gemäß den Emissionsbedingungen bestellt (der "Gemeinsame Vertreter").] [Die Gläubiger können mit einer Mehrheit von nicht weniger als einem Drittel der insgesamt ausgegebenen und ausstehenden Schuldverschreibungen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (der "Gemeinsame Vertreter"), der die Gläubiger im Zusammenhang mit der Emittentin gerichtlich vertritt. Der Gemeinsame Vertreter hat die ihm durch Beschluss übertragenen Aufgaben.]]</p> <p>[[Falls die Schuldverschreibungen rumänischem Recht</p>
--	--	--

		<p>unterliegen einfügen: Handelseinschränkungen</p> <p>Kein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en) während eines Zeitraums ab (einschließlich) [dem zweiten Geschäftstag vor] dem unmittelbar vor dem Fälligkeitstag liegenden Zahlungsreferenzstichtag (wie nachstehend in Element C. 17 definiert) bis (einschließlich) dem Fälligkeitstag (wie nachstehend in Element C. 16 definiert), übertragen.</p> <p>Ein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en), welche er gekündigt hat, nicht übertragen.</p> <p>[Kein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en) betreffend welche die Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung bekanntgegeben hat, während eines Zeitraums ab (einschließlich) [dem zweiten Geschäftstag vor] dem Zahlungsreferenzstichtag bis (einschließlich) dem relevanten Rückzahlungstag nach Wahl der Emittentin, übertragen.]</p> <p>[Ein Gläubiger darf seine Schuldverschreibung(en), betreffend welche er eine vorzeitige Rückzahlung mitgeteilt hat, während eines Zeitraums ab (einschließlich) jenem Tag, an dem er diese Mitteilung abgegeben hat, bis (einschließlich) dem relevanten vorzeitigen Rückzahlungstag nach Wahl des Gläubigers, nicht übertragen.]</p>
	Einschließlich der Rangordnung der Schuldverschreibungen:	<p>Status</p> <p>Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander, und (soweit nicht gesetzliche Ausnahmen anwendbar sind und ohne das Vorgenannte einzuschränken) die Zahlungspflichten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.]</p>
	Einschließlich Beschränkungen dieser Rechte:	<p>[Falls die Schuldverschreibungen deutschem Recht unterliegen einfügen:</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen</p> <p>Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber der Emissionsstelle und den Gläubigern vor ihrer festgelegten Fälligkeit gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu ihrem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, falls die Emittentin verpflichtet sein wird, zusätzliche Beträge zu zahlen (abgesehen von bestimmten Ausnahmen gemäß derer die Emittentin nicht verpflichtet ist, zusätzliche Beträge zu zahlen), und zwar als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften in Rumänien oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt diese Änderung oder Ergänzung wird am</p>

		<p>oder nach dem Kalendertag, an dem die erste Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wird, wirksam).]</p> <p>Im Falle von bestimmten Ereignissen, wie etwa einer Gesetzesänderung, einer Absicherungsstörung, einer Fusion oder eines Delistings können die Schuldverschreibungen von der Emittentin nach billigen Ermessen gekündigt und zurückgezahlt werden.</p>
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Schuldverschreibungen ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind:	<p>[Entfällt, da die Schuldverschreibungen nicht zum Handel an einer Börse zugelassen werden wird.]</p> <p>[Die Zulassung der Schuldverschreibungen [zum Handel am regulierten Markt der Luxemburger Wertpapierbörse (<i>Bourse de Luxembourg</i>)] [,] [und] [zum regulierten Markt der Bukarester Börse (<i>Piața reglementată la vedere administrată de Bursa de Valori București S.A.</i>)] [,] [und] [[zum Amtlichen Handel] [,] [und] [zum Geregelten Freiverkehr] der Wiener Börse AG]] [,] [und] [weitere Börsen einfügen] [wurde] [wird] beantragt [werden].]</p>
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird.	<p>[im Fall von Garant Index Schuldverschreibungen, Index Schuldverschreibungen, Garant Aktien Schuldverschreibungen und Aktien Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Zinssatz</p> <p>[im Fall von Garant Index Schuldverschreibungen, Index Schuldverschreibungen, Garant Aktien Schuldverschreibungen und Aktien Schuldverschreibungen mit regulären Zinsen einfügen:</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst, und zwar vom [Verzinsungsbeginn einfügen] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) mit [●] % per annum.]</p> <p>[im Fall von Garant Index Schuldverschreibungen, Index Schuldverschreibungen, Garant Aktien Schuldverschreibungen und Aktien Schuldverschreibungen ohne reguläre Zinsen einfügen:</p> <p>Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen werden nicht laufend verzinst.]</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung [der][des] zugrunde liegenden [Aktie][Index].</p> <p>Jede Schuldverschreibung wird von der Emittentin durch Zahlung eines Betrags am Fälligkeitstag zurückgezahlt, der dem Produkt aus (i) der festgelegten Stückelung je Schuldverschreibung und (ii) der Summe aus (A) 100% und (B) dem Produkt aus (x) [Partizipationsprozentsatz einfügen] % und (y) der Wertentwicklung de[s][r] zugrunde liegenden [Aktie][Index] während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, [Im Fall eines Caps einfügen:], das durch [Cap Prozentsatzrate einfügen] % begrenzt wird] und mindestens [Floor Prozentsatz einfügen] % entspricht, d.h. der Rückzahlungskurs beträgt mindestens [Mindestrückzahlungsprozentsatz ein-</p>

	<p>fügen] % der festgelegten Stückelung je Schuldverschreibung (der "Mindestrückzahlungskurs") [Im Fall eines Caps einfügen: und maximal [Höchstrückzahlungsprozentsatz einfügen] % der festgelegten Stückelung je Schuldverschreibung (der "Höchstrückzahlungskurs").</p> <p>Der "Kursfixierungstag" ist [Kursfixierungstag einfügen].]</p> <p>[Im Fall von Altiplano Schuldverschreibungen einfügen:</p> <p>Die Zinszahlung der Schuldverschreibungen ist von der Wertentwicklung des Basiswerts [eines Korbs zugrunde liegender [Aktien] [Indizes] abhängig.</p> <p>Der gezahlte Zinssatz entspricht der Summe aus (i) [Basiszinssatz einfügen] und (ii) dem Bonuszinssatz</p> <p>Der "Bonuszinssatz" entspricht [Bonuszinssatz einfügen] % reduziert um jeweils [im Fall von einem Prozentpunkt einfügen: einen Prozentpunkt] [im Fall von mehreren Prozentpunkten einfügen: [Zahl einfügen] Prozentpunkten] pro [Aktie][Index], dessen Schlusskurs entweder [[Prozentsatz einfügen]%] [bis [Prozentsatz einfügen] %^{f1}] des jeweiligen Schlusskurses [der][des] zugrundeliegenden [Aktie][Index] am Kursfixierungstag (der "Barriere") an mindestens einem Beobachtungstag während der Beobachtungsperiode, der dem jeweiligen Zinszahlungstag vorausgeht, entsprochen hat oder niedriger als dieser war.</p> <p>"Zinszahlungstag[e]" bedeutet [Zinszahlungstage[e] einfügen].</p> <p>Der "Kursfixierungstag" ist [Kursfixierungstag einfügen].</p> <p>"Beobachtungstage" sind [alle Börsengeschäftstage (mit Ausnahme aller Tage, die Unterbrechungstage sind) innerhalb der maßgeblichen Beobachtungsperiode (tägliche Beobachtung).] [jeder [Wochentag einfügen] innerhalb der maßgeblichen Beobachtungsperiode (wöchentliche Beobachtung), bzw. wenn einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, der nächstfolgende Börsengeschäftstag.] [jeder [Monatskalendertag einfügen] eines jeden Kalendermonats innerhalb der maßgeblichen Beobachtungsperiode (monatliche Beobachtung), bzw. wenn einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, der nächstfolgende Börsengeschäftstag.] [jeder [Monatskalendertage und Monate einfügen] eines jeden Jahres innerhalb der maßgeblichen Beobachtungsperiode (halbjährliche Beobachtung), bzw. wenn einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, der nächstfolgende Börsengeschäftstag.] [jeder [Monatskalendertag und Monat einfügen] eines jeden Jahres innerhalb der maßgeblichen Beobachtungsperiode (jährliche Beobachtung), bzw. wenn einer dieser Tage kein Börsengeschäftstag ist, der nächstfolgende Börsengeschäftstag.]</p> <p>[Im Falle von mehreren Zinszahlungstagen, einfügen: "Beobachtungsperioden" sind die nachfolgend definierten</p>
--	--

* Der endgültige Prozentsatz wird am **[Tag der Festlegung einfügen]** von der Emittentin festgelegt und unverzüglich gemäß § 11 der Emissionsbedingungen bekannt gegeben.

		<p>Perioden, die jeweils vor einem Zinszahlungstag liegen. Die erste Beobachtungsperiode entspricht dem Zeitraum vom Kursfixierungstag (ausschließlich) bis zum [Anzahl an Geschäftstagen einfügen] Geschäftstag vor dem ersten Zinszahlungstag (einschließlich). Jede weitere Beobachtungsperiode entspricht dem Zeitraum vom vorherigen Zinszahlungstag (ausschließlich) bis zum [Anzahl an Geschäftstagen einfügen] Geschäftstag vor dem unmittelbar nachfolgenden Zinszahlungstag (einschließlich).]</p> <p>[im Falle von einer einmaligen Zinszahlung einfügen: "Beobachtungsperiode" ist die nachfolgend definierte Periode, die vor dem Zinszahlungstag liegt. Die Beobachtungsperiode entspricht dem Zeitraum vom Kursfixierungstag (ausschließlich) bis zum [Anzahl an Geschäftstagen einfügen] Geschäftstag vor dem Zinszahlungstag (einschließlich).]</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen ist nicht von der Wertentwicklung des Basiswerts [eines Korbs zugrunde liegender [Aktien] [Indizes] abhängig und entspricht der festgelegten Stückelung je Schuldverschreibung.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Schuldverschreibungen – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	<p>Fälligkeitstag</p> <p>Der Fälligkeitstag für die Schuldverschreibungen ist [relevanten Fälligkeitstag einfügen].</p> <p>Ausübungstag</p> <p>Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen müssen nicht von den Gläubigern ausgeübt werden.</p> <p>Bewertungstag (finaler Referenztag)</p> <p>[Nicht anwendbar.] [Der Bewertungstag der Schuldverschreibungen ist der [relevanten Bewertungstag einfügen].]</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Schuldverschreibungen.	<p>[Falls die Schuldverschreibungen deutschem Recht unterliegen einfügen: Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.] [Falls die Schuldverschreibungen rumänischem Recht unterliegen einfügen: Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen [an die Zahlstelle oder an deren Order zur Gutschrift auf] [auf] Konten der jeweiligen Gläubiger, die im Gläubigerregister am Zahlungsreferenzstichtag (der "Zahlungsreferenzstichtag") eingetragen sind, der sich wie folgt bestimmt: (i) hinsichtlich Zahlungen der Emittentin aufgrund einer Mitteilung eines Gläubigers, in der dieser die Schuldverschreibungen fällig stellt, an jenem Tag, an dem der Gläubiger eine solche Mitteilung in der dieser die Schuldverschreibungen stellt, abgegeben hat, und (ii) hinsichtlich anderer Zahlungen betreffend die Schuldverschreibungen, zum Ende jenes Geschäftstages, der 15 Kalendertage vor jenem Tag liegt, an dem die jeweilige Zahlung fällig wird (einschließlich dem Fälligkeitstag).</p> <p>Jeder Gläubiger hat festgelegt, seine Kontodaten mindestens fünf Kalendertage vor dem relevanten Fälligkeitstermin bekanntzugeben und sicherzustellen, dass [die Emittentin] [die Zahlstelle[n]] alle erforderlichen Informationen [hat] [haben],</p>

		um die Zahlungen durchzuführen.]																								
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Schuldverschreibungen.	Jeder Gläubiger erhält die Zahlung eines Geldbetrags am Fälligkeitstag. Für eine Beschreibung der Ertragsmodalitäten, siehe Element C.15.																								
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	[Im Fall von Altiplano Schuldverschreibungen, einfügen: Nicht anwendbar. Es gibt keinen Ausübungspreis oder endgültigen Referenzpreis des Basiswerts.] [im Fall von Garant Index Schuldverschreibungen, Index Schuldverschreibungen, Garant Aktien Schuldverschreibungen und Aktien Schuldverschreibungen einfügen: Schlusskurs de[r][s] [Aktie] [Index] zum Bewertungstag.																								
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	Typ: [Aktie][Index][Aktienkorb] [Indexkorb] <table border="1" data-bbox="651 831 1353 1480"> <tr> <td>[Name des Index</td> <td>Index-Sponsor</td> <td>Einbörsen oder Mehrbörsenindex</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>Name des Index</td> <td>Börse</td> <td>Bildschirmseite</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>[Aktienemittent</td> <td>ISIN</td> <td>Art</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>Aktienemittent</td> <td>Börse</td> <td>Bildschirmseite</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> </table> <p>Informationen bezüglich de[s][r] zugrunde liegenden [Aktie][Index][Korb von Aktien][Korb von Indizes] können auf [der] [den] oben angegebenen Bildschirmseite[n] [•] eingesehen werden.</p>	[Name des Index	Index-Sponsor	Einbörsen oder Mehrbörsenindex	[•]	[•]	[•]	Name des Index	Börse	Bildschirmseite	[•]	[•]	[•]	[Aktienemittent	ISIN	Art	[•]	[•]	[•]	Aktienemittent	Börse	Bildschirmseite	[•]	[•]	[•]
[Name des Index	Index-Sponsor	Einbörsen oder Mehrbörsenindex																								
[•]	[•]	[•]																								
Name des Index	Börse	Bildschirmseite																								
[•]	[•]	[•]																								
[Aktienemittent	ISIN	Art																								
[•]	[•]	[•]																								
Aktienemittent	Börse	Bildschirmseite																								
[•]	[•]	[•]																								

D. Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind:	Risiken in Bezug auf den Emittenten und sein Geschäft <ul style="list-style-type: none"> - BCR ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt tätig und das Geschäft und das Geschäftsergebnis von BCR könnten dadurch erheblich beeinträchtigt werden. - Die schwierigen volkswirtschaftlichen Bedingungen und die Bedingungen am Finanzmarkt können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten
------------	---	--

		<p>von BCR haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - BCR wurde und kann weiterhin von der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise beeinflusst und zu Abschreibungen von Staatsanleihen einiger Länder gezwungen werden. - BCR unterliegt einem erheblichen Gegenparteirisiko und Ausfälle von Gegenparteien können zu Verlusten führen, die die Rückstellungen der BCR übersteigen. - Zinsänderungen werden durch viele Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs von BCR liegen, und solche Änderungen können wesentliche negative Auswirkungen auf das Finanzergebnis und den Zinsüberschuss von BCR haben. - Veränderungen der Währungspolitik unterliegen nicht BCRs Einfluss und sind schwer vorhersehbar. - Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden von BCR auf Länder in Rumänien, das nicht der Eurozone angehört, konzentriert ist, sind BCR und ihre Kunden Währungsrisiken ausgesetzt. - BCR hat und könnte in Zukunft auch weiterhin eine Verschlechterung der Bonität aufgrund von Finanzkrisen oder Konjunkturschwächen erfahren. - BCR ist sinkenden Werten der Sicherheiten für Geschäftskredite und private Immobilienkredite ausgesetzt. - Marktschwankungen und Volatilität können sich negativ auf den Wert der Vermögenswerte von BCR auswirken, Rentabilität reduzieren und es schwieriger machen, den Fair Value bestimmter Vermögenswerte festzustellen. - Die Absicherungsstrategien der BCR könnten sich als unwirksam erweisen. - Operationelle Risiken könnten BCRs Geschäft unterbrechen oder zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen. - Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche BCR für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und könnte es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren zurückzufordern. - BCR ist vermehrt Prozess- und Reputationsrisiken ausgesetzt. - Trotz Risikomanagement und internen Kontrollverfahren kann BCR unbekanntem und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein. - Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen von Eigenkapitalquoten und des Verschuldungsgrades könnten BCR erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterwerfen und die Aufbringung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlicher Li-
--	--	--

		<p>quidität in Zukunft erforderlich machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ratingagenturen können ein Rating von BCR oder von Rumänien, aussetzen, herabstufen oder zurückziehen, was sich negativ auf die Refinanzierungsbedingungen von BCR, insbesondere auf den Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, auswirken kann. - BCR unterliegt dem Risiko, dass Liquidität nicht ohne weiteres zur Verfügung steht. - BCR könnte Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu binden. - Die Hauptaktionäre von BCR können die Handlungen der Aktionäre kontrollieren. - Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat schwerwiegende rechtliche sowie reputationsmäßige Folgen. <p>Risiken in Bezug auf Investitionen in Rumänien als Schwellenland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rumänien ist ein Schwellenland und könnte höhere Risiken bergen als entwickelte Länder. - Rumänien könnte Schwierigkeiten mit den Umstellungen in Zusammenhang mit seinem EU-Beitritt haben. - Die von rumänischen Emittenten gewährte Transparenz bzw. die am rumänischen Markt öffentlich verfügbaren Informationen könnten spärlicher sein, als in anderen Mitgliedstaaten. - Die Änderungen und Unklarheiten im rumänischen Rechts- und Justizsystem können BCRs Tätigkeit negativ beeinflussen. - Zugesagte EU-Gelder könnten von der EU nicht ausgezahlt oder weitere Hilfsprogramme nicht beschlossen werden. - Der Verlust des Verbrauchervertrauens in das Geschäft von BCR oder in Bankgeschäfte im Allgemeinen könnte zu unerwartet hohen Abhebungen von Kundengeldern führen, was sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse, Finanzlage und Liquidität von BCR auswirken könnte. - Liquiditätsprobleme in bestimmten Ländern in Zentral- und Osteuropa können sich auch über Rumänien und die Länder in Zentral- und Osteuropa hinaus ausbreiten und die Geschäftsergebnisse und Finanzlage von BCR nachteilig beeinflussen. - Regierungen in Ländern in Zentral- und Osteuropa, inklusive Rumänien, können auf Finanz- und Wirtschaftskrisen mit höheren Schutzzöllen, Verstaatlichungen oder ähnlichen Maßnahmen reagieren.
--	--	--

<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind und Risikohinweis:</p>	<p>Risikofaktoren, die für die Bewertung der Marktrisiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen maßgeblich sind:</p> <p>Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine für jeden Anleger geeignete Anlageform, wenn sie ungenügende Kenntnisse über und/oder Erfahrungen mit den Finanzmärkten haben und/oder ungenügenden Zugang zu Informationen und/oder finanziellen Ressourcen und Liquidität besitzen, um alle Risiken einer Anlage abzudecken und/oder die Bedingungen der Schuldverschreibungen vollständig zu verstehen und/oder mögliche Szenarien in Bezug auf wirtschaftliche, Zins- und andere Faktoren, die sich auf die Anlage auswirken können, einzuschätzen.</p> <p>Anleger sollten bedenken, dass sie ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnten, wobei die Haftung des Anlegers aber auf den Wert seiner Anlage (einschließlich Spesen) beschränkt ist.</p>
		<p>[Risikofaktoren bei einem Index oder einem Indexkorb als Basiswert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Faktoren, die sich ungünstig auf die Wertentwicklung des Index auswirken, beeinträchtigen auch den Wert und den [Zinsbetrag] [Rückzahlungsbetrag] der Schuldverschreibungen <p>[Falls der zugrundeliegende Index ein Kurs-Index ist einfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schuldverschreibungen berücksichtigen keine Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, da diese nicht in dem Kurs eines solchen Index reflektiert werden.] - Die Emittentin hat keinerlei Einfluss auf die Existenz, Zusammensetzung und die Berechnung des Index. - Bestimmte Ereignisse in Bezug auf den Index können zu Anpassungen oder zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen. - Der Index-Sponsor tätigt keine den Wert des Index beeinflussenden Aktivitäten und gibt keine Anlageempfehlungen in Bezug auf den Index. <p>[Falls ein oder mehrere Indexkomponenten des den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Index einen Bezug zu Schwellenländern haben einfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da [eine] [mehrere] Indexkomponente[n] des den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Index einen Bezug zu Schwellenländern haben, muss ein Gläubiger mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rechnen, die erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben können.] - Die Gläubiger haben keine Ansprüche in Bezug auf die dem Index zugrunde liegenden Indexkomponenten.] <p>[Risikofaktoren bei Aktien bzw. einem Aktienkorb als</p>

		<p>Basiswert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Faktoren, die sich ungünstig auf die Wertentwicklung der Aktien auswirken, beeinträchtigen auch den Wert und den [Zinsbetrag] [Rückzahlungsbetrag] der Schuldverschreibungen. - Die Schuldverschreibungen berücksichtigen insbesondere keine Dividenden und sonstige Ausschüttungen. - Gläubiger haben keine Ansprüche gegenüber der Aktienemittentin. - Bestimmte Ereignisse in Bezug auf die Aktie können zu Anpassungen oder zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen.] <p>Risiken in Zusammenhang mit dem Handel der Schuldverschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keinen aktiven Handel für die Schuldverschreibungen. - Der Emittent könnte außer Stande sein, die Schuldverschreibungen zum Handel an der Luxemburger Börse und/oder der Bukarester Börse und/oder einer anderen Börse zuzulassen. - [An der Bukarester Börse mangelt es am Markt für Unternehmensanleihen an Liquidität.] - [Es besteht das Risiko, dass der Handel in den Schuldverschreibungen oder des Basiswerts ausgesetzt oder die Schuldverschreibungen oder der Basiswert vom Handel ausgeschlossen werden, was erheblich negative Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnte.] <p>Risiken im Zusammenhang mit der Preisgestaltung der Schuldverschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Emissionspreis der Schuldverschreibungen kann eine Marge auf den mathematischen (fairen) Wert der Schuldverschreibung beinhalten. - Da die Emittentin bei der Bestimmung des Wertpapierpreises im Sekundärmarkt neben dem mathematischen (fairen) Wert der Schuldverschreibungen insbesondere den Ausgabeaufschlag (Agio), die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen sowie Provisionen und andere Entgelte berücksichtigen wird, können die von der Emittentin gestellten Kurse erheblich von dem fairen Wert der Schuldverschreibungen abweichen. <p>Allgemeine marktbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- bzw. Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen nicht ganz oder teilweise nicht leistet. - Die Gläubiger der Schuldverschreibungen übernehmen das Risiko einer Ausweitung des Kredit-Spreads der Emittentin, was zu einem Fallen des Kurses der Schuld-
--	--	---

		<p>verschreibungen führen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gläubiger kann dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt. - Die Gläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Marktpreientwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich materialisiert, sobald der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit verkauft. - Wechselkursrisiken entstehen, wenn die Finanzgeschäfte eines Gläubigers auf eine andere Währung oder Währungseinheit lauten als die festgelegte Währung, in der BCR Zahlungen auf die Schuldverschreibungen vornimmt. Darüber hinaus können Regierungs- und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die sich nachteilig auf einen anwendbaren Wechselkurs auswirken könnten. - Sofern ein Darlehen oder Kredit zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen verwendet wird, kann dies die möglichen Verluste erheblich steigern. - Die insbesondere mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen zusammenhängenden Nebenkosten können sich erheblich auf das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen auswirken. - Die Gläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen. - Die Gläubiger sollten beachten, dass sich das anwendbare Steuerregime zu ihrem Nachteil ändern kann; die steuerlichen Auswirkungen einer Veranlagung in die Schuldverschreibungen sollten daher sorgfältig geprüft werden. - Bestimmte Anlagen können durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt sein. <p>Risikofaktoren in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Emittentin kann Tätigkeiten ausüben, die gewisse Interessenskonflikte beinhalten und den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen können. - [Die im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibung unter dem Prospekt ernannten Dealer können Interessenkonflikten ausgesetzt sein, die negative Auswirkungen auf die zukünftigen Handelspreise der Schuldverschreibungen haben.] <p>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, ist ein Gläubiger dieser Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass [er für die Schuldverschreibungen nur den fairen Marktwert der Schuldverschreibungen erhält, angepasst um die angemessenen Kosten und Aufwendungen der Emitten-
--	--	--

		<p>tin und/oder ihrer Verbundenen Unternehmen für die Abwicklung von zugrundeliegenden und/oder damit im Zusammenhang stehenden Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen] [seine Anlage eine geringere Rendite als erwartet erzielt] (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - [Im Fall eines Höchstrückzahlungsbetrages einfügen: Ein Gläubiger nicht von günstigeren tatsächlichen Entwicklungen des Höchstzinssatzes profitieren.] - [Falls die Emissionsbedingungen Beschlüsse der Gläubiger vorsehen, einfügen: Bestimmte Rechte eines Gläubigers können durch Beschlüsse geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was sich auf den Gläubiger negativ auswirken kann.] - [Falls die Emissionsbedingungen die Ernennung eines Gemeinsamen Vertreters vorsehen, einfügen: Da ein Gemeinsamer Vertreter in den Emissionsbedingungen bestellt wurde, kann ein Gläubiger sein individuelles Recht auf Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Emissionsbedingungen gegen die Emittentin verlieren.] - Die Schuldverschreibungen können nach Eintritt eines bestimmten Auslöser-Ereignisses der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, wodurch die Gläubiger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen verlieren können (gesetzliche Verlustbeteiligung). - Gemäß der EU-Zinsrichtlinie gilt Folgendes: Soweit Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem Staat geleistet oder eingezogen werden, der ein System des Steuerinhalts anwendet und sofern von dieser Zahlung ein Steuerbetrag oder ein Betrag in Bezug auf Steuern einbehalten wird, so wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle noch eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Auferlegung dieser Quellensteuer zusätzliche Beträge auf eine Schuldverschreibung zu zahlen (keine Steuerausgleichszahlungen, "no gross-up"). - Die Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen werden unter Umständen nicht ohne Abzug von rumänischer Quellensteuer gemacht. [Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Ausgleichszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leisten und kann nicht für die Zahlung einer Steuer, eines Zolls, eines Einbehalts oder einer anderen Zahlung, die als Folge der Eigentümerstellung, der Übertragung, der Vorlage und der Rückgabe gegen Zahlung oder der Geltendmachung der Schuldverschreibungen haftbar gemacht oder verpflichtet werden und alle Zahlungen der Emittentin werden vorbehaltlich einer solchen Steuer, eines solchen Zolls, eines solchen Einbehalts oder einer anderen Zahlung, die erforderlich sein kann, getätigt, gezahlt, einbehalten oder abgezogen.] [Wenngleich die Emittentin sich dazu entschieden hat, zusätzliche Beträge in Bezug auf die
--	--	---

		<p>Schuldverschreibungen als Folge der Auferlegung eines steuerlichen Einbehalts auf Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit dem rumänischen Steuerrecht zu zahlen, sollten Gläubiger beachten, dass gewisse Ausnahmeregelungen in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen anwendbar sind, gemäß derer die Emittentin von der Zahlung solcher zusätzlicher Beträge befreit wird.]</p> <ul style="list-style-type: none"> - [Die Ratings von Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen angemessen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktwert und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.] - Die Schuldverschreibungen unterliegen [deutschem Recht] [rumänischem Recht], und Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder aufsichtsrechtlicher Regelungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Gläubiger haben. <p>Risiken im Zusammenhang mit FATCA</p> <p>Zahlungen auf die Schuldverschreibungen an die Gläubiger und die an den Schuldverschreibungen wirtschaftlich Berechtigten können einer Quellensteuer in Höhe von 30% unterliegen, sofern (i) sie Steuerbescheinigungen oder Identifizierungsanforderungen (einschließlich der Abgabe einer Erklärung, auf den Schutz von Gesetzen, die eine Offenlegung solcher Informationen gegenüber einer Steuerbehörde untersagen, zu verzichten) nicht erfüllen oder (ii) es sich um Finanzinstitute handelt, die gemäß Section 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code und damit zusammenhängenden Verordnungen oder sonstigen amtlichen Richtlinien, gemäß einem Vertrag, den die Emittentin, eine Zahlstelle oder ein Intermediär mit dem U.S. Internal Revenue Service gemäß dieser Bestimmungen des des U.S. Internal Revenue Code und damit zusammenhängenden Verordnungen oder sonstigen amtlichen Richtlinien geschlossen hat, oder gemäß einem zwischenstaatlichen Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und einem anderen Staat (wie z.B. dem Staat, in dem die Emittentin, eine Zahlstelle oder ein Intermediär ihren bzw. seinen Sitz hat), der der Umsetzung der U.S. Bestimmungen dient (der "zwischenstaatliche Vertrag"), einschließlich nicht U.S.-Gesetzen, die zur Umsetzung eines solchen zwischenstaatlichen Vertrags erlassen wurden, nicht einhalten. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, irgendwelche zusätzlichen Zahlungen mit Bezug auf solche von der Emittentin oder einer zwischengeschalteten Zahlstelle einbehaltenen Beträge zu leisten.</p>
--	--	---

E. Angebot

[E.2b]	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht	[Der Nettoerlös einer Emission von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für ihre allgemeinen Finanzierungszwecke verwendet.]
---------------	---	--

	der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt:	[andere Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse einfügen]
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen:	<p>Gesamtnennbetrag</p> <p>[bis zu] [Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen einfügen]</p> <p>Ausgabekurs [zuzüglich eines Ausgabeaufschlages]</p> <p>[Ausgabekurs der Schuldverschreibungen plus Ausgabeaufschlag, wenn vorhanden, einfügen]</p> <p>Mindest-/Höchstzeichnungsvolumen</p> <p>[Mindest-/Höchstzeichnungsvolumen einfügen]</p> <p>Art der Verteilung</p> <p>[Art der Verteilung der Schuldverschreibungen einfügen]</p> <p>[Beginn und Ende der [Vermarktungs-] [Zeichnungs-] Frist]</p> <p>[Beginn und Ende der Vermarktungs- oder Zeichnungsfrist der Schuldverschreibungen, wenn vorhanden, einfügen]</p> <p>[Übernahme oder Verteilung durch Dealer oder Vertriebspartner einfügen]</p> <p>Andere oder weitere Bedingungen</p> <p>[andere oder weitere Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, einfügen] [Entfällt. Es gibt keine weiteren Bedingungen denen das Angebot unterliegt]</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte:	[Beschreibung solcher Interessen einfügen] [[Bestimmte][Der][Die] Dealer und [seine][deren] verbundene Unternehmen können in der Zukunft im Rahmen ihres üblichen Geschäftsgangs Investment Banking- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin eingehen und Leistungen für die Emittentin erbringen und eine breite Palette von Investitionen tätigen oder Beteiligungen halten und aktiv für eigene Rechnung oder für Rechnung ihrer Kunden mit Schuldverschreibungen und Aktienwerten handeln. [Der][Die] Dealer können darüber hinaus Anlageempfehlungen abgeben und/oder unabhängige Analyseergebnisse in Bezug auf diese Wertpapiere oder Finanzinstrumente veröffentlichen oder ausgeben oder auch Long- und/oder Short-Positionen in solchen Wertpapieren oder Instrumenten halten bzw. ihren Kunden den Aufbau solcher Positionen empfehlen.] [Entfällt; es gibt keine solchen Interessen.]
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter	[Entfällt, da solche Ausgaben nicht dem Investor durch die Emittentin[oder durch [den] [die] Anbieter] in Rechnung ge-

	in Rechnung gestellt werden:	stellt werden.] [Beschreibung solcher Ausgaben einfügen]
--	------------------------------	---